

Datum: 16.10.2007

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 815.916

Vorgang: GR.-Beschluss vom 20.11.2001
- Führung Wasserversorgung als Eigenbetrieb
GR.-Beschluss vom 20.09.2005
- Betriebssatzung für die Gemeindewerke
GR.-Beschluss vom 25.07.2006
- Feststellung des Jahresabschlusses 2005
GR.-Beschluss vom 21.06.2006
- Wirtschaftsplan 2006

Beratungsgegenstand**Gemeindewerke Reichenbach an der Fils****- Jahresabschluss 2006****- Abführung Eigenkapital an die Gemeinde****Gemeinderat****23.10.2007****öffentlich****beschließend**

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2006

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006

Anhang zum Jahresabschluss 2006 (Lagebericht)

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2006 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|----------------|
| 1. Bilanzsumme | 3.271.257,56 € |
| 1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 1.964.469,90 € |
| - das Umlaufvermögen | 1.306.787,66 € |
| 1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - Eigenkapital Stammkapital | 100.000,00 € |
| - Rücklagen | 542,94 € |
| - empfangene Ertragszuschüsse | 29.689,00 € |
| - die Verbindlichkeiten | 943.977,31 € |
| - Rückstellungen | 30.472,00 € |
| - den Bilanzgewinn | 2.166.576,31 € |

| | |
|------------------------------|--------------|
| 1.3 Jahresgewinn | 88.636,02 € |
| 1.3.1 Summe der Erträge | 619.109,76 € |
| 1.3.2 Summe der Aufwendungen | 530.473,74 € |

2. Der Jahresgewinn von 88.636,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2006 entlastet.
4. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Im Wirtschaftsjahr 2007 wird an den Gemeindehaushalt zum 31.12.2007 eine Eigenkapitalabführung von 1.000.000 € durchgeführt.
6. Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ – Betriebszweig Wasserversorgung – ab 01.01.2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 1.000.000 € zum Zinssatz von 5 % jährlich. Sondertilgungen oder Umschuldungen auf äußere Darlehen sind möglich.

Sachdarstellung :

Bei den Gemeindewerken ist eine Eigenkapitalüberdeckung von 1.294.600 € vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, dass Eigenkapital an den Gemeindehaushalt abgeführt wird. Der abgeführte Betrag könnte dann dem Betrieb wieder in Form eines Trägerdarlehens zurückgegeben werden.

Aufgrund des positiven Bestands der Neurücklagen zum 31.12.2006 würde bei einer Eigenkapitalabführung von z.B. 1.000.000 € noch im Jahr 2007 zwar Kapitalertragsteuer in Höhe von 100.000 € und Solidaritätszuschlag mit 5.500 € anfallen, sofern aber das Trägerdarlehen in gleicher Höhe beispielsweise ab dem 01.01.2008 mit 5 % verzinst werden würde (Zinsertrag für den Gemeindehaushalt : 50.000 € p.a.), könnte die durch die Eigenkapitalabführung ausgelöste Steuerbelastung für den Gemeindehaushalt mit dem Zinsertrag bereits innerhalb von wenig mehr als zwei Jahren wettgemacht werden.

Durch das Trägerdarlehen würden dem Haushalt der Gemeinde regelmäßig Zinseinnahmen zufließen, während sich die Zinsaufwendungen beim Betriebszweig „Wasserversorgung“ gewinnmindernd auswirken würden. Ein mit 5 % verzinstes Trägerdarlehen in Höhe von 1.000.000 € würde zu einer Steigerung der Zinsaufwendungen um 50.000 € führen.

**Gemeinde Reichenbach an der Fils
Eigenbetrieb
Wasserversorgung Reichenbach an der Fils**

**JAHRESABSCHLUSS
für das Wirtschaftsjahr**

2 0 0 6

Allgemeiner Überblick

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 20.11.2001 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung ab dem 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebssatzung für die

Wasserversorgung der Gemeinde Reichenbach an der Fils

beschlossen.

In der Sitzung am 14.12.2004 hat der Gemeinderat für die neu zu errichtenden Parkierungsflächen „Park + Ride“ am Bruckwasen und Tiefgarage „Südlich des Rathauses“ einen Betrieb gewerblicher Art gegründet. Am 20.09.2005 hat der Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2005 die Betriebssatzung für die

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.

Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Nach dieser Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

- (1) Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören

1. die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite,
2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
3. alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere
 - der Einsatz des Personals,
 - die Anordnung von Instandsetzungen,
 - die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Das Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde mit 100.000 € festgesetzt.

Reichenbach an der Fils, 17.10.2007

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen